

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wacken für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge			6.785.600 EUR	6.785.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.000 EUR		8.357.800 EUR	8.385.800 EUR
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	28.000 EUR		1.572.200 EUR	1.600.200 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von ⁵	0 EUR		0 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von ⁵	28.000 EUR		1.572.200 EUR	1.600.200 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von ⁵	0 EUR		0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,			5.552.100 EUR	5.552.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 EUR		8.063.200 EUR	8.064.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			400 EUR	400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	370.000 EUR		878.000 EUR	1.248.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 6.600.000 EUR

Wacken, den 10.09.2026

- Die Bürgermeisterin -